

Klasse A1



Krafträder (Leichtkrafträder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³, einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW und einem Leistungsgewicht max. 0,1 kW/kg. 3-rädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 45 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) und max. 15 kW Motorleistung.

Mindestalter: 16 Jahre.

Eingeschlossene Klassen: AM.

Info: „Einstieg“ in die Motorradklassen, Aufstieg A2 und A möglich.